

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

20. November 2012

Nr. 2012-643 R-150-13 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat für einen Planungskredit für die "West-Ost-Verbindung" und "Flankierende Massnahmen" und das "Nutzungskonzept Schächenwald/Galgenwäldli/Schächenwäldli"

Zusammenfassung

Der Kantonale Richtplan wurde am 4. April 2012 vom Landrat genehmigt. Er ist behördenverbindlich und definiert auch die Ziele für die räumliche Entwicklung des Unteren Reusstals. Im Richtplan sind unter anderem die Siedlungsgrenzen, das Gebiet Eyschachen als Entwicklungsschwerpunkt und der Bahnhof Altdorf als Kantonalbahnhof festgesetzt. Der Richtplan legt zudem fest, wie die heutigen Verkehrsprobleme gelöst werden sollen und wie das Strassennetz optimal auf die angestrebte räumliche Entwicklung abzustimmen ist. Grundlage dazu ist das regionale Gesamtverkehrskonzept Unteres Reusstal (rGVK UR), das folgende Ziele anstrebt:

- *Optimale Anbindung nach innen und nach aussen, ohne die Siedlungsgebiete zu belasten;*
- *Entlastung der Siedlungsgebiete vom Durchgangsverkehr;*
- *leistungsfähiges Busnetz;*
- *Verbesserung des Netzes für den Langsamverkehr.*

Um diese Ziele zu erreichen, ist jetzt die Umsetzung von zwei Schlüsselmassnahmen notwendig. Geplant werden müssen die West-Ost-Verbindung und die flankierenden Massnahmen in den angrenzenden Siedlungsgebieten von Altdorf, Bürglen und Schattdorf. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die Abstimmung mit geplanten zukünftigen Nutzungen im Schächenwald und mit den Anliegen weiterer Interessenträger, insbesondere der RUAG. Dafür beantragt der Regierungsrat beim Landrat einen Planungskredit in der Höhe von 480'000 Franken.

1. Das regionale Gesamtverkehrskonzept Unteres Reusstal (rGVK UR)

Das Untere Reusstal ist der am dichtesten besiedelte Lebensraum im Kanton Uri. 83 Prozent der Urner Bevölkerung leben im Unteren Reusstal. Die Mehrheit der Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, die im Kanton Uri ihren Firmensitz haben und insgesamt 85 Prozent der Arbeitsplätze im Kanton Uri anbieten, sind ebenfalls im Unteren Reusstal angesiedelt.

Das Untere Reusstal bietet zudem grosse Entwicklungsmöglichkeiten. Die angestrebte räumliche und wirtschaftliche Entwicklung erfordert eine neue gesamtheitliche Verkehrslösung. Das rGVK UR ist deshalb auf die beabsichtigte Siedlungsentwicklung, den Entwicklungsschwerpunkt Eyschachen und den Kantonalbahnhof abgestimmt.

Es zeigt, wie das regionale Strassennetz anzupassen ist, damit die am dichtesten bebauten Siedlungsgebiete im Unteren Reusstal möglichst vom Durchgangsverkehr entlastet und die zukünftigen angestrebten Entwicklungen ermöglicht werden.

Verkehrliche Massnahmen, welche die angestrebten Entwicklungen unterstützen:

- zielgerichtete Lenkung des motorisierten Individualverkehrs (MIV);
- zielgerichtete Lenkung des Schwerverkehrs im Unteren Reusstal;
- strassenseitige Erschliessung des Entwicklungsschwerpunkts;
- Aufwertung und Ausbau des Netzes für den Langsamverkehr (LV);
- Einrichten eines leistungsfähigen Busnetzes, das auf den künftigen Kantonsbahnhof Altdorf abgestimmt ist, und
- eine optimale Anbindung an das übergeordnete Strassennetz (A2-Halbanschluss Altdorf Süd).

Um die Siedlungszentren im Unteren Reusstal vom Verkehr zu entlasten, ist innerhalb des Korridors gemäss Richtplan eine neue direkte Strassenachse zwischen der Unterführung Wysshus und der Kreuzung mit der Gotthardstrasse im Bereich Schächenbrücke notwendig.

Um die Verkehrsteilnehmenden zu bewegen, die neue Strassenverbindung zu nutzen und die angrenzenden Siedlungsgebiete zu umfahren, braucht es in den Siedlungsgebieten flankierende Massnahmen. Nur so kann eine wesentliche Reduktion des Verkehrsvolumens in den Siedlungsgebieten erreicht werden.

2. Festsetzungen im kantonalen Richtplan

Diese Lösungsansätze aus dem rGVK UR sind integraler Bestandteil des kantonalen Richtplans und dort im Kapitel 5 "Mobilität" als Festsetzungen verankert.

In der Richtplankarte wurde zudem ein Korridor ausgeschieden, im Bereich dessen die genaue Linienführung der West-Ost-Verbindung zwischen der Unterführung Wysshus und der Kreuzung mit der Gotthardstrasse im Bereich Schächenbrücke, erarbeitet werden soll.

Konkrete Festsetzungen im Kapitel 5.3, Kantonaler Richtplan, Kanton Uri:

- 5.3-1 West-Ost-Verbindung Altdorf Süd
- 5.3-2 Flankierende Massnahmen West-Ost-Verbindung Altdorf Süd verankert

Die Festsetzungen haben die Priorität sehr wichtig, was bedeutet, dass die Aufgabe sofort an die Hand genommen, die notwendigen Mittel bereitgestellt und die notwendigen Verfahren zur Umsetzung eingeleitet werden müssen.

Die Planungen für die West-Ost-Verbindung sind dringend, da Abhängigkeiten zu allen weiteren Verkehrsplanungen bestehen. Sowohl die übergeordneten Netzplanungen des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs (ÖV), des Fuss- und Veloverkehrs (Langsamverkehr, LV) und des motorisierten Individualverkehrs (MIV) als auch Querschnittsaufgaben wie der Kantonalbahnhof, der Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden (ESP UT) und der A2-Halbanschluss Altdorf Süd haben eine enge Abhängigkeit zur West-Ost-Verbindung und zu den flankierenden Massnahmen.

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) plant zurzeit parallel und zusammen mit der Baudirektion das generelle Projekt für den A2-Halbanschluss Altdorf Süd. Das ASTRA wird das Projekt allerdings erst nach einer erfolgreich verlaufenen Volksabstimmung für die West-Ost-Verbindung dem Bundesrat zur Genehmigung vorlegen.

Das hohe Verkehrsaufkommen in den Siedlungszentren hat grosse Lärm- und Schadstoffbelastungen zur Folge. Die Lärmbelastungen durch den Verkehr sind in den Siedlungszentren über dem gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwert, teilweise sogar über dem Alarmwert. Die Schadstoffbelastungen der Luft liegen ebenfalls über den zulässigen Grenzwerten. Die Siedlungszentren müssen daher so schnell wie möglich vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Die West-Ost-Verbindung bringt eine Entflechtung des Verkehrs je nach Zielort und somit eine Entlastung.

Schliesslich dient die Planung auch dazu, den ausgeschiedenen Korridor möglichst umgehend auf eine Linienführung zu reduzieren, damit der nicht beanspruchte Raum den Nutzern bald wieder zur Verfügung steht.

3. Umfang der geplanten Kreditvorlage für die Volksabstimmung

Ziel der Planungsarbeiten ist eine Volksabstimmung über einen Kredit für die Umsetzung der West-Ost-Verbindung und der notwendigen flankierenden Massnahmen unter Berücksichtigung des Nutzungskonzepts Schächenwald/Galgenwäldli/Schächenwäldli.

Für die Volksabstimmung sind die definitive Linienführung der West-Ost-Verbindung im Bereich des Planungskorridors und die dazugehörigen flankierenden Massnahmen in den angrenzenden Siedlungsgebieten (Altdorf/Bürglen/Schattdorf) festzulegen. Dazu müssen eine Reihe von Untersuchungen und Vorabklärungen durchgeführt werden. Sie dienen letztlich dazu, eine Lösung zu erarbeiten, die gesamthaft die besten Voraussetzungen für einen haushälterischen Umgang mit den verfügbaren Flächen schafft, die Umweltaanforderungen erfüllt und die finanziellen Möglichkeiten des Kantons Uri berücksichtigt.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Abstimmung mit anderen zukünftigen Nutzungen im Schächenwald und mit den Anliegen weiterer Interessenträger, insbesondere der RUAG. Das Waldgebiet entlang des Schächens zwischen Umfahrungsstrasse im Westen und Klausenstrasse im Osten hat grosses Potenzial. In dem im Jahr 2009 vom Amt für Forst und Jagd in Auftrag gegebenen Nutzungskonzept Schächenwald/Galgenwäldli/Schächenwäldli werden verschiedene Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten aufgezeigt. Schwerpunkte darin bilden die Freiraumpflege (Aufwertung der Naturwerte), die Öffnung für die Allgemeinheit (ein Grossteil ist heute eingezäunt), neue Verbindungen für den Langsamverkehr, Erholung und Tourismus. Ein Teil der Planungskosten sind daher speziell für die Entwicklungsplanung im Schächenwald bestimmt.

Abstimmungsbedarf besteht aber auch mit dem Masterplan der RUAG aus dem Jahr 2012 für deren Areal am Schächen und den für die neue Strassenverbindung benötigten Flächen. Der Masterplan enthält die langfristigen Absichten der RUAG für die Nutzung des Areals.

Der Anschluss an die Klausenstrasse erfolgt wie heute über die Schächenbrücke, die Gotthardstrasse und den Kreisel Kollegi. Dies erfordert auf dem Abschnitt Schächenbrücke bis Kreisel Kollegi eine vertiefte Betrachtung.

Für die Kreditvorlage müssen schliesslich die Investitionskosten möglichst genau ermittelt

werden. Sie sind abhängig von der Linienführung und von den Umweltschutz- sowie notwendigen Ersatzmassnahmen.

4. Vorgehen

Die Baudirektion führt und koordiniert in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsdirektion die notwendigen planerischen Vorarbeiten mit den betroffenen Behörden (kantonale Ämter und die Gemeinden Altdorf, Bürglen und Schattdorf). Ganz wichtig ist dabei, alle Beteiligten und die betroffenen Dritten im Rahmen eines Mitwirkungsprozesses in die Planungsarbeiten bis zur Volksabstimmung einzubeziehen. Ein mögliches Organigramm ist aus dem Anhang ersichtlich.

5. Planungskosten

Für die Planungsphase bis zur Volksabstimmung wird mit folgenden Planungskosten inklusive MwSt. gerechnet:

Projektelemente		Erwartete Kosten in Fr.
Pos.	Beschrieb	
1	Planungsprozess mit den Gemeinden und mit Dritten/ Kommunikation und Kreditvorlage	80'000.00
2	Verkehrsplanung und Verkehrstechnik	100'000.00
3	Bautechnische Planungsarbeiten und Kostenermittlung	110'000.00
4	Umwelttechnische Planungsarbeiten und Koordination mit anderen Vorhaben	90'000.00
5	Entwicklungsplanung Schächenwald	100'000.00
Total Planungskosten		480'000.00

Die Planung dient dazu, dem Volk einen Kredit für ein Bauprojekt vorlegen zu können.

6. Finanzierung

Entscheidungsvorbereitungshandlungen gelten als mittelbar gebundene Ausgaben und sind gemäss Artikel 54 Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) dem Landrat mit einer besonderen Vorlage zu unterbreiten, sofern die Verordnung nichts anderes bestimmt.

Der Planungskredit für das Vorprojekt mit detailliertem Kostenvoranschlag der West-Ost-Verbindung und den flankierenden Massnahmen in der Höhe von 480'000 Franken wird über die Investitionsrechnung (aus Konto 5111.5010.10) finanziert. Die Kosten sind im Budget 2013 und im Finanzplan 2014 eingestellt.

7. Antrag

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der West-Ost-Verbindung und den flankierenden Massnahmen sowie die Entwicklungsplanung Schächenwald wird ein Planungskredit von 480'000 Franken bewilligt.
2. Die Baudirektion wird in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsdirektion mit den Planungsarbeiten beauftragt.

Anhang

- Organigramm Projektorganisation (Entwurf)